

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Fraktionsantrag		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐
		012/2022

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	4.d	09.02.2022

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2021
 hier: Förderung von Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Antrag ist zunächst für den Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt gestellt worden, in der Sitzung des Ausschusses vom 02.10.2021 dann jedoch in den ersten Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt im Jahre 2022 verlagert worden.

Die Rahmenbedingungen, Förderziele usw. des vom Land NRW aufgelegten Programms werden in dem als Anlage 2 beigefügten Informationsdokument erläutert.

U.a. soll das neue Programm Kultureinrichtungen dabei unterstützen, Diversität und Teilhabe mit Blick auf Personal, Publikum, Programm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Partner zu stärken, neue Konzepte zu entwickeln und zu erproben bzw. bestehende Ansätze weiterzuentwickeln.

In den Einrichtungen sollen strukturelle und nachhaltige Veränderungsprozesse angestoßen werden, die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung müssen daher konkrete Ziele für Personal, Publikum, Programm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Partner definiert werden.

Um diese Zielsetzung zu erreichen sind:

- zur Konzeption, Überwachung und Umsetzung des Prozesses eine Person für das Diversitätsmanagement zu benennen oder einzustellen;
- nach Ablauf der Förderung Vorgehensweise und Ergebnisse des Prozesses in einer schriftlichen Dokumentation vorzulegen und ggfs. öffentlich zu präsentieren;
- zur Erprobung des Diversitätskonzepts bis Ende des Fördervorhabens mindestens fünf Maßnahmen zur diversitätssensiblen Öffnung der Einrichtung in den Bereichen Personal, Publikum, Programm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Partner umzusetzen.

Die Initiierung der dargelegten Veränderungsprozesse und Entwicklung darauf basierender Konzepte erscheint zum aktuellen Zeitpunkt im Bereich der Kulturveranstaltungen der Stadt Mettmann nur schwierig umsetzbar:

Der angestoßene Prozess der Verlagerung der städtischen Kulturveranstaltungen von der in den meisten Fällen zentral verorteten Veranstaltungslösung „Stadthalle“ in den dezentralen Bereich, der sich einerseits aus städtisch verantworteten Räumlichkeiten (Schulaulen, Stadtbibliothek, Musikschule, usw.) sowie grundsätzlich Räumen Dritter (Gastronomie, gewerbliche Räume anderer Art usw.) zusammensetzt, bedarf durch die in der Kulturverwaltung noch einzig verbliebene Stelle noch einiger Anpassungsnotwendigkeiten, bis ein final organisierter dezentraler Kulturbetrieb abgestimmt ist.

Hier sind neben den Fragen zur Sicherstellung von personellen Ressourcen im Rahmen der Veranstaltungsbetreuung noch Haftungsfragen, Logistik, Organisation allgemein und weiteres zu klären.

In diesem noch vielerlei Lösungsideen erfordernden Aufgabenkonvoluts eine wie vom Land beplante Konzepterstellung parallel einzubringen, erscheint der Verwaltung als aktuell sehr schwierig umzusetzen. Die wie dargestellt nur noch allein tätige Mitarbeiterin in der Kulturverwaltung kann auch nur eingeschränkt freie Ressourcen für diese zusätzliche Tätigkeit zur Verfügung stellen.

Zusätzlich kommen ggf. Veränderungen in der Aufbauorganisation hinzu, die ggf. andere dienstliche Verantwortlichkeiten entstehen lassen, sowie ggf. auch personelle Veränderungen aufgrund von rentenbedingtem Ausscheiden.

Insoweit wird von einem weiteren Verfolgen der dargelegten Konzepte zum aktuellen Zeitpunkt abgeraten.

Gleichwohl erscheint die Thematik als doch so verfolgenswert, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Organisation der dezentralen Veranstaltungen weiter vorangeschritten ist, wieder aufgenommen werden sollte.

Inwieweit zu diesem Zeitpunkt Fördermöglichkeiten Dritter zur Verfügung stehen, muss dann aktuell geprüft werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ggf. ergänzend mündlich berichten.

Gez. Sucic